

Telefon: 233 – 83804
Telefax: 233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Ausstattung von integrierten Fachunterrichtsräumen (IFU) an den beruflichen Schulen nach aktuellen technischen Standards zur Erfüllung der Lehrpläne

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04614

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

1. Ausgangslage

Die Schullandschaft der beruflichen Schulen ist aufgrund der praxisorientierten und berufsspezifischen Lehrpläne sehr differenziert. Entsprechend vielfältig ist der Bedarf und das Angebot an speziellen Fachlehrsälen, integrierten Fachunterrichtsräumen (IFU) und Werkstätten. Das Spektrum reicht von Fachlehrsälen und integrierten Fachunterrichtsräumen für den naturwissenschaftlich orientierten Unterricht (Biologie, Chemie, Technologie) bei den Fach- und Berufsoberschulen über integrierte Fachunterrichtsräume im Bereich der Pädagogik, Hauswirtschaft oder Sprachenausbildung, z. B. in Berufsfachschulen und Fachakademien bis hin zu integrierten Fachunterrichtsräumen und Werkstätten handwerklich oder industriell geprägter Berufe der gewerblichen Erstausbildung. Insgesamt haben die 87 städtischen und 6 staatlichen beruflichen Schulen zusammen rund 870 Fachlehrsäle, integrierte Fachunterrichtsräume und Werkstätten unterschiedlichster Ausprägung.

Eine Erhebung durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen hat ergeben, dass aufgrund von Lehrplanänderungen (u. a. Industrie 4.0, Handwerk 4.0), veralteter Ausstattung und dem schnellen technologischen Fortschritt ein dringender kurzfristiger Finanzbedarf in Höhe von 4,2 Mio. € für die Einrichtung und Modernisierung der Fachunterrichtsräume besteht. Ansons-

ten können durch den Lehrplan vorgegebene Unterrichtsinhalte nicht mehr unterrichtet oder Schüler*innen an dem entsprechenden Standort nicht mehr beschult werden. Alle anstehenden Maßnahmen der im nächsten Punkt aufgeführten beruflichen Schulen beinhalten IT-gesteuerte Arbeitsgeräte, wie z. B. Diagnose- und Messgeräte, Versuchsanlagen und programmierbare Steuerungsmaschinen, sowie die Kosten für die baulichen Maßnahmen.

Insgesamt besteht ein deutlich größerer Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für die Fachräume der beruflichen Schulen. Aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage werden nur die dringlichsten Maßnahmen angeführt.

2. Darstellung der geplanten Vorhaben

Folgende Maßnahmen sind an den betroffenen Schulen dringend erforderlich, für die zum Teil eine staatliche Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) mit höchstens 90 Prozent in Anspruch genommen werden kann. Für evtl. bauliche Begleitmaßnahmen soll ggf. zugleich die FAG-Förderung mit abgerufen werden:

- Städt. Berufsschule für Industrieelektronik (Bergsonstr. 109): (ca. 750.000 €)
Aufgrund des neuen Lehrplans Mechatronik von 2018 werden zwei neue integrierte Fachunterrichtsräume für den Bereich Automatisierungstechnik benötigt, um die Bereiche Industrie 4.0 – Roboteransteuerung und Instandhaltung, Ferndiagnose sowie Intensivierung der Digitalisierung – in allen Lernfeldern zu unterrichten. Die jetzige Ausstattung beruht auf dem technischen Stand von vor ca. 20 Jahren. Dazu sind einige Umbauten in dem Gebäude bzw. den Räumen nötig: u. A. Anschluss einer Pneumatikanlage, Erweiterung des Labornetzes und bauliche Begleitmaßnahmen.
- Städt. Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik (Bergsonstr. 109): (ca. 1.150.000 €)
Aufgrund der jährlich stark steigenden Schüler*innenzahlen (zwischen 5 % - 9 %) wird dringend ein weiterer integrierter Fachunterrichtsraum für Gebäude-, Installations- und Sicherheitstechnik benötigt (für die Elektroniker*innen Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik). Zudem muss die Ausstattung eines älteren integrierten Fachunterrichtsraums für Gebäude-, Installations- und Sicherheitstechnik dringend erneuert werden, da das Mobiliar und die Technik nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und deshalb nicht mehr genutzt werden können. Die Kosten für die beiden integrierten Fachunterrichtsräume belaufen sich auf ca. 1.150.000 €
- Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe (Orleansstr. 46): (ca. 1.300.000 €)
Laut Lehrplan – Lernfach messen, steuern, regeln – wird für die Chemieberufe ein integrierter Fachunterrichtsraum Naturwissenschaften für Versuche und digitale Anwendungen benötigt. In diesem IFU sollen z. B. Fachwerke, elektrotechnische Versuche und statische Versuchsaufbauten durchgeführt werden. Die Finanzierung dieses integrierten Fachunterrichtsraums beläuft sich auf ca. 600.000 €.

Die Labore im Bereich Zahntechnik müssen aufgrund des neuen Rahmenlehrplans Zahntechnik 2022 auch die digitale Erstellung von Zahnprothesen ermöglichen. Dazu ist neben einer neuen technischen Ausstattung für die Schüler*innenarbeitsplätze auch ein 3D-Drucker sowie eine Fräsmaschine erforderlich. Die Kosten für die Ausstattung und Installation betragen ca. 700.000 €.

- Städt. Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration und Städt. Berufsschule für Informationstechnik (Riesstr. 34): (ca. 1.000.000 €)

Die beiden Berufsschulen benötigen zwei integrierte Fachunterrichtsräume aufgrund der Neuordnung der IT-Berufe (seit 01.08.2020) und den damit einhergehenden neuen Lehrplänen. Zum einen wird ein IFU mit Spezialausstattung für den Beruf IT-Systemelektroniker*in benötigt, um die Inhalte – Energieversorgung bereitstellen, Betriebssicherheit gewährleisten, Instandhaltung planen und durchführen – unterrichten zu können. Zum anderen muss für die Fachrichtungen Fachinformatiker*in Anwendungsentwicklung und Fachinformatiker*in Daten- und Prozessanalyse ein spezieller Serverraum ausgebaut werden, in dem nicht nur Server stehen, die Ressourcen für das Netzwerk zur Verfügung stellen, sondern an denen die Schüler*innen eigene IT-Projekte und Aufgaben durchführen können. Dies ist für Themenfelder wie z. B. Big Data (Prozess- und Datenanalyse) und KI (künstliche Intelligenz) dringend erforderlich. Die Kosten für die Ausstattung pro Raum betragen ca. 500.000 €.

3. Umsetzung der geplanten Vorhaben

3.1 Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf
2022	IFU Ausstattung	e	i	4.200.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.2 Erlöse

Es erfolgt eine teilweise Refinanzierung durch eine staatliche Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR). Gefördert werden hierbei nach Ziff 2e) digitale Arbeitsgeräte wie z. B. programmierbare Steuerungsmaschinen, Diagnose- und Messgeräte und Versuchsanlagen für die berufsbezogene Bildung. Die Fördermittel sind bis zum 30.06.2022 zu beantragen.

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	i/k*	
2022	IFU Ausstattung	e	i	bis zu 2.600.000 €

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		In 2022 4.200.000 €	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		in 2022 4.200.000 €	

4.2 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einzahlungen (entspr. Zeile S4 des Finanzrechnungsschemas)		In 2022 bis zu 2.600.000 €	
davon:			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15) Förderung nach dBIR		In 2022 bis zu 2.600.000 €	

4.3 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird in der Investitionsliste bei 2400.9330 „Berufsschulen, Einrichtung und Ausstattung“ wie folgt geändert (EURO in 1.000):

MIP alt: 2021 – 2025

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
935			4.674	701	701	1.476	548	1.248	548	
Sum			4.674	701	701	1.476	548	1.248	548	
361			0	0	0	0	0	0	0	
St.A			4.674	701	701	1.476	548	1.248	548	

MIP neu: 2021 – 2025

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2025	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
935			8.874	701	4.901	1.476	548	1.248	548	
Sum			8.874	701	4.901	1.476	548	1.248	548	
361			2.600	0	2.600	0	0	0	0	
St.A			6.274	701	2.301	1.476	548	1.248	548	

4.4 Finanzierung

Aufgrund der bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen im Investivbereich im Geschäftsbereich Berufliche Schulen sowie der Konsolidierungsmaßnahmen im investiven und konsumtiven Bereich im Referat für Bildung und Sport stehen dort keine Mittel zur Verfügung.

Die Finanzierung kann weder aus Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Im Geschäftsbereich Berufliche Schulen steht bei den Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens, aus denen investive Ersatzbeschaffungen finanziert werden, jährlich eine MIP-Rate in Höhe von lediglich 857.000 € für alle 87 Beruflichen Schulen zur Verfügung.

Der für den laufenden Betrieb erforderliche Betrag kann erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschätzt werden, wenn die detaillierte Ausplanung der Ausstattung der Schulräume erfolgt ist.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden vom IT-Referat im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023ff angemeldet.

5. Kontierungstabellen**5.1 Sachkosten und Erlöse**

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 und 3.2 dargestellten Kosten und Erlöse erfolgt:

Kosten/Erlöse für	Vor-trags-ziffer	An-trags-ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
IFU Ausstattung	3.1	2	2400.935.9330.1	-	-
IFU Ausstattung (Förderung nach dBIR)	3.2	3	2400.361.0000.8	-	-

6. Unabweisbarkeit im Sinne des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022

Nach einer Entscheidung durch die Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag gemäß Antragspunkt 6 (neu), 8. Absatz beschlossen, dass Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen (VV vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Bei der Umsetzung der Lehrpläne handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die sachlich und zeitlich unabweisbar ist, und nach Art 3 Abs 2 Ziff. 1 u. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, sowie §2 Abs. 1 AVBaySchFG von der Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin erfüllt werden muss.

Eine Unabweisbarkeit des Sachverhalts bzw. vertragliche Verpflichtung ist daher gegeben.

7. Abstimmung

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag (siehe Ziffer 6) wird zugestimmt.
2. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird in der Investitionsliste bei 2400.9330 „Berufsschulen, Einrichtung und Ausstattung“ wie folgt geändert (EURO in 1.000):

MIP alt: 2021 – 2025

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
935			4.674	701	701	1.476	548	1.248	548	
Sum			4.674	701	701	1.476	548	1.248	548	
361			0	0	0	0	0	0	0	
St.A			4.674	701	701	1.476	548	1.248	548	

MIP neu: 2021 – 2025

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
935			8.874	701	4.901	1.476	548	1.248	548	
Sum			8.874	701	4.901	1.476	548	1.248	548	
361			2.600	0	2.600	0	0	0	0	
St.A			6.274	701	2.301	1.476	548	1.248	548	

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel von bis zu 4.200.000 € zur Beschaffung der Ausstattung von integrierten Fachunterrichtsräumen an den Beruflichen Schulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Fördermittel nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) in Höhe von bis zu 2.600.000 € fristgerecht zu beantragen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen aus der staatlichen Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) von bis zu 2.600.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
6. Das IT-Referat wird gebeten, die erforderlichen Mittel für den laufenden Betrieb ab 2023 im Rahmen der jährlichen Haushaltsanmeldungen (Produkt Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen – P42111540) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das RIT-LuC**
An das RBS-ZIM
An das RBS-GL 2

z. K.

Am